

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich der AGB

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Halag Chemie AG („Halag“) und ihren Kunden abschliessend, soweit in den schriftlichen Offerten nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden sind damit wegbedungen.

Vertragsschluss und Eigentumsvorbehalt

2. Grundlage der Bestellung bildet die Offerte der Halag, die auch die anwendbaren Preise nennt. Mit der Bestellung durch den Kunden, der die Bezugsmengen definiert, wird der Vertragsabschluss verbindlich.
3. Eine schriftliche Bestätigung der Bestellung durch Halag erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden; sie ist durch den Kunden nach Eingang zu prüfen und gegebenenfalls zu rügen.
4. Halag behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus den gesamten Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden vor. Halag ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden vom Vertrag zurückzutreten.

Lieferungen

5. Halag setzt alles dran, die zugesicherten Liefertermine einzuhalten. Gewisse Lieferverzögerungen sind aber aus den verschiedensten Gründen nicht auszuschliessen. Sie geben dem Besteller keinen Anspruch auf Schadenersatz. Ein Vertragsrücktritt wegen verspäteter Lieferung ist nur gestützt auf vorgängige schriftliche Vereinbarung zulässig.
6. Teillieferungen sind zulässig.
7. Der Kunde ist zur Annahme der bestellten Ware verpflichtet, sofern keine offensichtlichen Mängel erkennbar sind.
8. Der Kunde ist ab Übergabe durch den Transporteur allein für die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, vor allem betreffend Chemikalien bzw. Gefahrgut, verantwortlich.

Gewährleistung und Haftung

9. Halag wird nach eigener Wahl entweder mangelhafte Produkte zurücknehmen und durch mangelfreie Ware ersetzen oder den Kaufpreis zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
10. Allfällige technische Beratung erfolgt durch Halag nach bestem Wissen und als Kulanzleistung, jedoch unverbindlich.
11. Die Haftung von Halag beschränkt sich auf jeden Fall auf den Fakturawert des Lieferumfangs. Insbesondere ist jegliche Haftung für mittelbare oder indirekte Schäden, für entgangenen Gewinn beim Besteller oder bei Drittpersonen sowie für weitere Folgeschäden ausgeschlossen.

Konditionen und Zahlungsbedingungen

12. Sämtliche Preisangaben stützen sich auf die bei Offertstellung herrschenden Kostenfaktoren (Währungsverhältnisse, Rohstoffpreise, Bezugspreise, Transportkosten, Energiekosten, Steuern, Zölle etc.). Wesentliche Änderungen in den Kostenfaktoren, die nicht von Halag zu vertreten sind, berechtigen diese, bis zum vereinbarten Lieferzeitpunkt vom Vertrag zurückzutreten und eine neue Offerte zu unterbreiten.
13. Halag ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Vorauszahlung oder Sicherstellung des ganzen oder eines Teils des Kaufpreises zu verlangen. Fehlen derartige Sicherheiten, ist Halag in begründeten Fällen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
14. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen rein netto innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Andernfalls ist ein Verzugszins geschuldet.

Leihgebinde

15. Container, Fässer, Kunststoffpaletten und Paloxen stehen den Kunden als Leihgebände zur Verfügung. Nicht zurückgegebene Leihgebände werden in Rechnung gestellt. Halag behält sich vor, für die Gebände ein Depot zu verlangen.

Rechtswahl und Gerichtsstand

16. Auf die Geschäftsbeziehungen zwischen Halag und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und der Wiener Kaufrechtskonvention.
17. Für sämtliche Auseinandersetzungen zwischen Halag und ihren Kunden sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz der Halag zuständig.